

Anlage 2

Anfrage der Fraktion Die Linke zur Beschaffung der Software für das Einwohnerverfahren der Stadt Bielefeld (DS. XXXX/2014-2020)

Die Fraktion Die Linke hat zur Sitzung des HWBA die o.g. Anfrage gestellt. Da die Inhalte faktisch dem BIBB zuzuordnen sind, wird die Antwort hiermit gleichlautend beiden Gremien übermittelt.

Frage

Wird die Beschaffung der Software für das Einwohnerverfahren der Stadt Bielefeld neu ausgeschrieben?

Ja, die Ablösung des derzeit eingesetzten Verfahrens wurde aus fachlichen und technischen Gründen erforderlich. Die für die Ablösung erforderlichen Vorarbeiten werden momentan von einer Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern des Bürgeramtes, der Zentralen Vergabestelle und des IBB geleistet.

Zusatzfrage 1

Welche Bestandteile hat die Ausschreibung?

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 den Beschluss gefasst, das EWO-Verfahren zukünftig von einem externen Dienstleister bereitstellen zu lassen.

Für das Beschaffungsverfahren bedeutet diese Entscheidung, dass nicht eine Softwarelösung bei einem Verfahrenshersteller eingekauft wird, sondern die Leistungsanforderungen für die Bereitstellung der Dienstleistung „EWO-Verfahren“ beschrieben werden müssen. Auftragnehmer wird unter diesen Umständen ein externes Rechenzentrum sein, das die Bereitstellung und den Betrieb des Verfahrens übernehmen wird.

Zusatzfrage 2

Gibt es langfristige Auswirkungen auf die städtische IT-Organisation? (Betreuung im Rechenzentrum der Stadtwerke bzw. über ein anderes Rechenzentrum)

Durch die veränderte Aufgabenstellung, die aus dem Einkauf einer Dienstleistung im Gegensatz zum eigenen Betrieb eines Verfahrens folgt, ergeben sich Auswirkungen auf die städtische IT-Organisation. Nach derzeitiger Erkenntnis, wird die Aufgabenverteilung voraussichtlich wie folgt aussehen:

Anlage 2

Zukünftig wird der externe Dienstleister Betreiber des Verfahrens und auch die Rechenzentrumsleistungen zur Verfügung stellen. Die Bielefelder Fachverfahren werden durch den IBB in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister über Schnittstellen angebunden. Die technische Verantwortung für die Anbindung der Fachverfahren verbleibt beim städtischen IT-Dienstleister.

Das gemeinsame Rechenzentrum (SWB) ist für die sichere Anbindung des städtischen Datennetzes an den Dienstleister verantwortlich. Aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit sind sichere, hochperformante Netzverbindungen zum Serviceanbieter zusätzlich zu realisieren.

Der SWB-Rechenzentrumsbetrieb für das EWO-Verfahren entfällt.